



Märkischer Werkstofftag

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme am Märkischen Werkstofftag muss schriftlich (postalisch, per Fax oder über www.maerkischer-werkstofftag.de) erfolgen. Dadurch werden gleichzeitig die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen anerkannt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt. Mit Zugang der schriftlichen Bestätigung kommt der Vertrag zustande.

2. Zahlungsbedingungen

Das Entgelt für die Veranstaltung ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen, spätestens jedoch bis zu dem in der Rechnung genannten Termin.

3. Rücktritt

Die Teilnehmer/innen können ohne Nennung von Gründen bis fünf Tage vor Beginn der Veranstaltung von dem Vertrag zurücktreten. Maßgebend ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der SIHK zu Hagen, Herrn Frank Niehaus, Bahnhofstr. 18, 58095 Hagen. Bei verspäteter Rücktrittserklärung ist das volle Entgelt fällig, es sei denn, es wird ein/e Ersatzteilnehmer/in benannt und schriftlich angemeldet.

4. Absage von Veranstaltungen / Wechsel der Dozenten

Die Veranstalter haben das Recht, bei ungenügender Beteiligung, unvorhersehbarer Verhinderung des Referenten oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen die Veranstaltung abzusagen. Sobald einer der Gründe für eine Absage vorliegt, werden die Teilnehmer/innen durch die Veranstalter hiervon in Kenntnis gesetzt. Ein Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

Die Veranstalter behalten sich vor, Ort, Raum und Dozent/in der Veranstaltung oder den Ablaufplan aus betrieblichen oder personellen Gründen zu ändern. Diese Änderungen berechtigen die Teilnehmer/innen weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts, sofern sie ihnen unter Berücksichtigung der Interessen der Veranstalter zumutbar sind.

5. Haftung / Nebenabrede

Die Haftung für Schäden ist ausgeschlossen, wenn nicht der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der Veranstalter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

6. Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Teilnahme- und Zahlungsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle gegenseitigen Ansprüche ist Hagen.

Stand: 31.05.2011